

| | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 27 (1935) |
| Heft: | 12 |
| Vorwort: | Tagesfragen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 12

Dezember 1935

27. Jahrgang

Tagesfragen.

Das Finanzprogramm II ist gegenwärtig die Vorlage, bei der die Anhänger der Abbaupolitik und ihre Gegner zusammenprallen. Ueber die Art und Weise, wie dieses Finanzprogramm zustande kam, und über die Wandlungen, die es schon durchgemacht hat (und noch durchmachen wird), liesse sich eine Komödie schreiben, wenn es nicht ein Teil einer Tragödie wäre für das Schweizervolk. So stark hat man noch nie den Eindruck gehabt, dass der Bundesrat gar nicht weiss, was er will, und sich vor allem der wirtschaftspolitischen Tragweite seiner Anträge nicht bewusst ist, und bei den Parlamentsmitgliedern, die sie nachher genehmigen sollen, ist das noch weniger der Fall.

« Die Lage ist verworren und verwickelt. Am Montag (Beginn der Parlamentssession) tritt sie in ein neues Stadium: sie beginnt sich — zu komplizieren. »

So hat der Bundesstadtredakteur der « Neuen Zürcher Zeitung » naiv, aber treffend die heutige Regierungspolitik gekennzeichnet: Aber schliesslich wird es so gehen wie bisher. Den Vorschlägen der Arbeiterschaft will man natürlich nicht zustimmen, und dann weiss niemand einen andern Ausweg als die Vorlage des Bundesrates. Die bundesrätlichen Anträge werden in der Ständekammer mit Verschlechterungen und in der Volkskammer vielleicht mit einigen Verbesserungen angenommen. Hernach einigt man sich auf der mittleren Linie und nennt das einen Ausgleich. Der geistige Führer der eidgenössischen Politik in der « N. Z. Z. » wird dann finden, damit sei die Lage wieder entworren und normal geworden.

Für uns ist damit die Sache nicht erledigt. Es war früher eine weitverbreitete Meinung in der Arbeiterbewegung, und es denken

auch heute noch viele so: Die Hauptsache sei die Kritik des Gegners und die scharfe Opposition; nur nicht mitverantwortlich werden an der herrschenden Politik, die andern sollen die Verantwortung tragen. Die Gewerkschaften können sich mit einer solchen Taktik nicht begnügen. Sie scheuen Kritik und Opposition nicht. Sie haben ja für ihre Kritik am neuen Finanzprogramm eine sehr schlechte Note erhalten in der grossbürgerlichen Presse. Mit Nachdruck betonen «N. Z. Z.», «Basler Nachrichten» und andere, es sei beachtenswert, dass die Kritik des Gewerkschaftsbundes und des Föderativverbandes schärfer sei als die der Sozialdemokratie. Die «B. N.» schreiben von «massiver Grobheit».

Wir glauben nicht an den naiven Satz, dass unsere Politik um so besser ist, je ärger der Gegner darüber schimpft. Aber in diesem Fall sind wir stolz auf die Kritik der grosskapitalistischen Presse. Die neuen Finanzvorschläge stehen derart im Widerspruch mit den Erfordernissen der Stunde und auch mit den Erkenntnissen über die Notwendigkeit einer umfassenden Finanzreform, die in weiten Kreisen und im eidgenössischen Finanzdepartement selbst vorhanden ist, dass nur eine so entschiedene Ablehnung in Frage kommt, wie sie in den Beschlüssen von Bundeskomitee und Ausschuss des Gewerkschaftsbundes zutage tritt.

*

Der Deflationscharakter des neuen Finanzprogramms tritt am deutlichsten zutage, wenn man die Abbaumassnahmen auf Löhnen und sozialen Leistungen sowie die Belastung des lebensnotwendigen Konsums den Besitzsteuern und den Abgaben auf Luxuskonsum gegenüberstellt. Im Sinne der Deflation, das heisst eines krisenverschärfenden Drucks auf die Einkommen der breiten Volksmassen, wirken nicht nur Abbaumassnahmen, sondern auch Steuern auf dem lebensnotwendigen Verbrauch.

| | in Millionen Franken | | |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| | Finanz- programm 1933 | Finanz- programm 1935 | Aus- wirkung zusammen pro 1936 |
| Deflationsmassnahmen: | | | |
| Lohn-, Pensionen-, Personalabbau . . . | 15,5 | 33 | 48,5 |
| Abbau der sozialen Leistungen . . . | 10 | 10 | 20 |
| Belastung auf dem lebensnotwendigen Verbrauch | — | 42 | 42 |
| Total | 25,5 | 85 | 110,5 |
| Nicht deflatorisch wirkende Massnahmen: | | | |
| Belastung auf dem entbehrlichen Konsum | 50 | 21 | 71 |
| Besitzsteuern | 32 | 13 | 45 |
| Total | 82 | 34 | 116 |

Wir haben die Entnahme der Erträge der Tabak- und Alkoholbesteuerung aus dem Fonds für Sozialversicherung ihrer Wirkung gemäss als Belastung des entbehrlichen Verbrauchs eingesetzt und nicht als soziale Abbaumassnahme, was sie formell ist, obwohl sie heute nicht so wirkt, weil die gesetzliche Durchführung der Altersversicherung vorläufig unmöglich ist.

Eine genaue Ausscheidung ist natürlich nicht möglich. So drückt ein Abbau auf den hohen Löhnen nicht wesentlich auf den Massenverbrauch, und umgekehrt kann eine Besitzessteuer in einzelnen Fällen in den untersten Kategorien eine Schmälerung des lebensnotwendigen Konsums bewirken. Einzelne kleinere Posten, die nicht leicht in den aufgeführten Gruppen unterzubringen sind, haben wir weggelassen.

Während nach den Beschlüssen von 1933 der Gesamtbetrag der deflatorisch wirkenden, d. h. auf dem Massenverbrauch lastenden Abbaumassnahmen und Steuern 25,5 Millionen Franken betrug oder nicht ganz ein Drittel der Belastung des Besitzes und des entbehrlichen Verbrauchs, so ist das Verhältnis heute direkt umgedreht. Den 85 Millionen Lasten auf den Schultern des Volkes stehen im Finanzprogramm II nur 34 Millionen Steuern gegenüber, denen der Unbemittelte entgehen kann. Das hat zur Folge, dass in der Auswirkung der beiden Finanzprogramme im Budget für das Jahr 1935 der Betrag der Deflationsmassnahmen nahezu gleich hoch ist wie der sozial gerechteren Massnahmen. Diese völlige Umstellung der Finanzpolitik von 1 zu 3 auf 2½ zu 1 in volksfeindlichem Sinne sollen sich vor allem jene überlegen, die die Gewerkschaftsvertreter kritisiert haben, als sie vor zwei Jahren dem Finanzprogramm zustimmten und dadurch wesentliche Verschlechterungen verhindern konnten. Dabei hätte der Beschluss von 1933, wenn er richtig durchgeführt worden wäre, noch 20 Millionen mehr Steuereinnahmen aus der Belastung des entbehrlichen Verbrauchs bringen sollen, so dass sich das Verhältnis tatsächlich von 1 zu 4 auf 2½ zu 1 verschlechtert hat.

Wir werden auf die Botschaft des Bundesrates zum Finanzprogramm noch zurückkommen. Denn so unzulänglich die Vorschläge sind, so interessant ist der erste Teil, der eine sorgfältige Abhandlung über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Schweiz enthält, wenn auch die Darstellung bei weitem nicht vollständig ist und vor allem nicht die Konsequenzen gezogen werden, die sich daraus ergeben. Die Folgen dieser verschärften Abbaupolitik werden nicht ausbleiben. Wir können uns ersparen, sie hier ausführlich zu schildern. Wir haben das vor dem 2. Juni zur Genüge getan. Die Verantwortung dafür, dass die schweizerische Wirtschaft immer mehr in eine Katastrophe hineingetrieben wird, fällt in vollem Umfange auf die Regierung und alle jene, die diesen Kurs unterstützen.

*

Ein neuer Vorstoss gegen die Abbaupolitik wird kommen müssen. Wie oben erwähnt wurde, können sich die Arbeiterorganisationen und auch die andern Kreise, die unter der Politik der Preis- und Lohnsenkung leiden, niemals damit begnügen, Opposition gemacht und die Verantwortung abgelehnt zu haben gegenüber dem Finanzprogramm II. Sie müssen erneute Anstrengungen machen, um den wirtschaftspolitischen Kurs zu ändern. Das ist nur möglich dadurch, dass der Kampf ins Volk hinaus getragen wird. In den Behörden ist der Entscheid vorauszusehen, aber die Abbaupolitiker werden das Heft nur in den Händen haben, solange die parlamentarische Beratung dauert. Nachher wird das Volk auch noch etwas dazu zu sagen haben. Die grundsätzlichen Probleme der Abbaupolitik werden alle wieder breit diskutiert werden müssen.

*

Auch die Währungsfrage wird durch diese verschärfte Abbaupolitik zwangsläufig aufgerollt. Die Verantwortung hiefür trifft in vollem Umfange den Bundesrat und die Vertreter des Abbauprogramms des Handels- und Industrievereins, die den Bundesrat nun ganz unter ihren Einfluss zu bringen vermochten. Wir haben stets konsequent den Standpunkt eingenommen: Die allgemeine Preis- und Lohnsenkung ist unannehmbar für die Gewerkschaften und die andauernde Deflation wird mit der Zeit völlig untragbar, nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern für unser ganzes Volk. Und wenn nun dieses Finanzprogramm der Auftakt ist zur neuen Amtsperiode der eidgenössischen Räte, so weiss man, was für die nächsten vier Jahre zu erwarten ist. Wir sprechen es offen aus, dass wir eine Abwertung des Schweizer Frankens für viel besser halten als eine Weiterführung dieser Politik, die im Krisenchaos und auch im politischen Zusammenbruch enden wird. Es ist eine völlige Verkennung unserer Auffassung, wenn z. B. Herr Professor Grossmann in seiner neuen Schrift über die Währungsabwertung glaubt, wir hätten aus taktischen Erwägungen mit der Abwertung gedroht. Es war uns mit den bisherigen Versicherungen voller Ernst; es wäre auch unverantwortlich, in diesen Fragen bluffen zu wollen. Die Arbeiterschaft darf sich niemals durch die Angst vor den angeblichen schlimmen Folgen einer Abwertung bewegen lassen, die Weiterführung der Deflationspolitik zu dulden. Dabei ist jedoch völlig klar, dass für alle Folgen und Auswirkungen in bezug auf die Währung die Verantwortung auf denen lastet, die eine Politik, wie sie die Kriseninitiative wollte, verunmöglichen. Das Finanzprogramm II ist nach unserem Dafürhalten der schwerste Stoss, den der Schweizer Franken erhalten hat. Seine Befürworter haben hiefür die Konsequenzen zu übernehmen.